

Änderungsvereinbarung
zur Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen zur
Umsetzung der Protokollnotiz zu § 8 sowie
zur Herausnahme des Zielbereiches Betreuungswesen

zwischen
dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration,
dem Hessischen Landkreistag,
dem Hessischen Städtetag und
dem Landeswohlfahrtsverband Hessen
sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen

Mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB IX) hat der Landesgesetzgeber in § 2 Abs. 1 HAG/SGB IX die Zuständigkeit für den dort genannten Personenkreis den hessischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugeschrieben. Da die derzeitigen freiwilligen Zuwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen nach der bestehenden Rahmenvereinbarung für diesen Personenkreis Verwendung finden, der Landeswohlfahrtsverband Hessen gem. § 2 Abs. 1 HAG/SGB IX für diesen Personenkreis aber sachlich nicht zuständig ist, soll mit dieser Ergänzungsvereinbarung eine entsprechende Anpassung der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen erfolgen.

Die Vereinbarungspartnerschaft mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen wird einvernehmlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Durch Art. 9 des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl I Nr. 21 vom 12. Mai 2021, S. 873-960) wird das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zum 01.01.2023 eingeführt. Es tritt an Stelle des bisherigen Betreuungsbehördengesetzes, das zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft tritt. Mit dem Gesetz wird ein Rechtsanspruch anerkannter Betreuungsvereine auf bedarfsgerechte Finanzierung (§ 17 BtOG) eingeführt, der über das Hessische Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG BtR) näher geregelt wird. Eine Finanzierung aus den freiwilligen Leistungen des Landes ist nun nicht mehr möglich, da eine verpflichtende Regelung getroffen wurde. Die bisher über die Kommunalisierung sozialer Hilfen erfolgte Förderung von Betreuungsvereinen entfällt ab dem 1.1.2023.

In Folge dessen wird die **Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen** vom 23. August 2013 wie folgt geändert:

1. Im gesamten Text wird die Bezeichnung des Ministeriums „Soziales“ durch die aktuelle Bezeichnung „Soziales und Integration“ ersetzt.
2. In der Überschrift werden nach den Worten „dem Hessischen Städtetag“ die Worte „dem Landeswohlfahrtsverband Hessen“ gestrichen.
3. In der Präambel werden nach den Worten „der kommunalen Spitzenverbände,“ die Worte „dem Landeswohlfahrtsverband Hessen“ gestrichen.
4. In § 1 Absatz 2 wird nach den Worten „Anlage 1“ der Klammerzusatz „Musterzielvereinbarung“ eingefügt.
5. In § 3 Absatz 1 werden nach den Worten „Das Land“ die Worte „und der LWV Hessen schließen“ gestrichen und stattdessen „schließt“ eingefügt. Am Ende des Satzes werden die Worte „und der Zuwendungen des LWV Hessen“ gestrichen.
6. In § 3 Absatz 1 vierter Aufzählungspunkt werden die Worte „die Höhe der Mittel des LWV Hessen“ komplett gestrichen.
7. In § 3 Absatz 2 werden die Worte „und dem LWV Hessen“ ersatzlos gestrichen.

8. In § 3 wird folgende Protokollnotiz angefügt:
„Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass das bisher durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen eingebrachte Budget (siehe Anlage 4 der Rahmenvereinbarung) nun durch die Landkreise und Städte in gleicher Höhe, ergänzend zu den bisher eingebrachten eigenen Mitteln, eingebracht wird. Ein Mittelausgleich wird im Rahmen der über die kommunale Ebene an den Landeswohlfahrtsverband Hessen abgeführten Verbandsumlage angestrebt.“
9. § 8 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend numerisch angepasst.
10. In § 10 wird das Datum 01.07.2013 durch das Datum 01.01.2023 ersetzt und Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Rahmenvereinbarung vom 13.08.2013 tritt mit gleichem Datum außer Kraft.“

Die **Anlage 1 Musterzielvereinbarung** wird in Bezug auf die oben beschriebenen Änderungen wie folgt angepasst:

1. In der Überschrift sind die Worte „dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen)“ und „und über die Verwendung der Mittel des LWV Hessen gemäß § 8 der Rahmenvereinbarung“ zu streichen
2. Unter **I Ziele der Förderung** sind die Worte „der LWV Hessen (für die Bereiche der „allgemeinen Frühförderung“ sowie der „Offenen Hilfen“ für Menschen mit Behinderungen)“ und „und vom LWV Hessen“ zu streichen;
3. der Satz „Das Land Hessen und der Landkreis/die Stadt verabreden mit dieser Zielvereinbarung die Nutzung der vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die folgenden Ziele:“ vor dem Zielbereich Gewaltprävention ist durch die vorherigen Änderungen entbehrlich und wird komplett gestrichen;
4. unter dem Zielbereich **Stärkung des Gemeinwesens** wird der Absatz zu Betreuungsvereinen komplett gestrichen von „* Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“... „ bis „Supervisions- und Beratungsangeboten im Rahmen des Projektes „KoFab“ (Koordinierungsstelle Fachberatung Betreuungsvereine).“.
5. Unter **II Berichtswesen** werden die Worte „und, bezüglich der allgemeinen Frühförderung und der Offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen, auch dem LWV Hessen“ gestrichen,
6. in Satz 3 wird der erste Halbsatz wie folgt geändert: „Der Landkreis/die Stadt und das Land Hessen behalten sich vor,“
7. und in Satz 4 wird „und den LWV Hessen“ gestrichen.
8. Unter **III Budget; Mittelzuweisung und Bewirtschaftungsgrundsätze** wird der folgende Satz gestrichen: „Der LWV Hessen stellt dem Landkreis/der Stadt für die allgemeine Frühförderung und die Offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen Mittel zur Verfügung, deren Höhe nach Genehmigung der Haushaltssatzung den Vereinbarungspartnern mitgeteilt wird. Der Landkreis/die Stadt wird das Budget mit eigenen Mitteln aufstocken, deren Höhe nach Abschluss der Haushaltsberatungen den Vereinbarungspartnern mitgeteilt wird.“

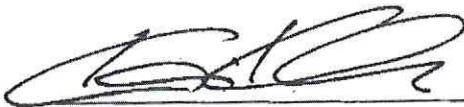
Die **Anlage 5 Muster-Zuwendungsvertrag** wird in Bezug auf die oben beschriebenen Änderungen wie folgt angepasst:

1. In § 1 Satz 1 ist das Datum der Rahmenvereinbarung zu aktualisieren auf den Abschluss der Rahmenvereinbarung und die Worte „der Landeswohlfahrtsverband Hessen“ werden gestrichen.
2. In § 1 Satz 3 werden die Worte „dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)“ und „und über die Verwendung der Mittel des LWV Hessen gemäß § 8“ ersatzlos gestrichen.
3. Das in dem Klammerzusatz erwähnte Beispiel „Querschnittstätigkeit in Betreuungsvereinen“ wird durch „Beratungstätigkeit in der Suchthilfeberatungsstelle“ ersetzt.

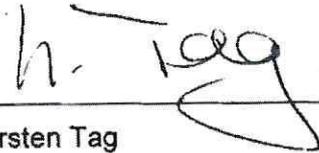
4. In § 4 Absatz 2 wird die Abkürzung „RV Komm“ ersetzt durch „RV-KsH“ und der LWV Hessen wird aus der Aufzählung zur Aufführung der Zuwendungszusammensetzung gestrichen.
5. In § 4 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.
6. In § 6 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
7. In § 9 Abs. 1 wird ein Platzhalter für das Datum eingefügt und in Absatz 2 wird nach den Worten „ordentlich gekündigt werden“ ein Punkt gesetzt. Der Rest des Satzes wird gestrichen.
8. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „bzw. den Landeswohlfahrtsverband“ gestrichen.

Alle anderen Regelungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

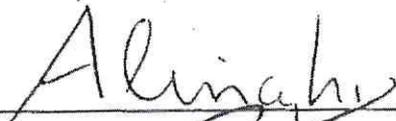
Wiesbaden, den 2. Juni 2022



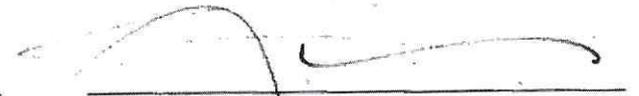
Kai Klose
Hessischer Minister
für Soziales und Integration



Carsten Tag
Vorsitzender der Liga der Freien
Wohlfahrtspflege in Hessen



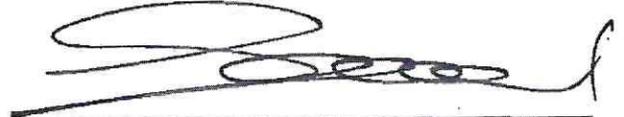
Dr. Yasmin Alinaghi
Stellvertretende Vorsitzende der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege in Hessen



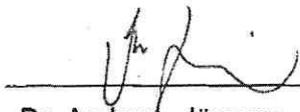
~~Dr. Jürgen Dieter~~ Stephan Gieseler
Direktor des Hessischen Städtetags



Prof. Dr. Jan Hilligardt
Gf. Direktor des Hessischen Landkreistags



Susanne Selbert
Landesdirektorin
Landeswohlfahrtsverband Hessen



Dr. Andreas Jürgens
Erster Beigeordneter
Landeswohlfahrtsverband Hessen